

BESCHLUSS

der Sitzung
vom Dienstag, den 16.10.2018 um 19:00 Uhr

**TOP 3.b Bebauungsplan „Dottenfelderhof“ in Bad Vilbel, Gemarkungen Gronau und Bad Vilbel nach dem Baugesetzbuch (BauGB);
b) Beschlussfassung als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)**

„Nachdem über die während der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen sowie den eingegangenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) die Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung heute erfolgte, kann der Bebauungsplanentwurf als Satzung beschlossen werden.

Gleichzeitig werden die Bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 91 Hess. Bauordnung (HBO) als Satzung beschlossen. Da der Regionale Flächennutzungsplan 2010 im Parallelverfahren geändert wird und diese noch nicht beschlossen worden ist, bedarf es der Vorlage bei dem Regierungspräsidium Darmstadt.“

Abstimmungsergebnis: